

Motorclub Albersdorf e.V. im ADAC

Ortsclub im ADAC Schleswig – Holstein



www.motorclub-albersdorf.de



MOTORCLUB-ALBERSDORF.DE



motorclub_albersdorf

Hygienekonzept und Verhaltensregeln auf der Motorsportanlage des MC Albersdorf e.V. im ADAC für den Trainingsbetrieb in Corona-Zeiten (gültig ab April 2021)

Allgemeines

- Es sind **nur Vereinsmitglieder** auf dem Gelände zugelassen.
- Motocross ist eine Individualsportart, die, wie es der Name schon sagt, allein betrieben wird.
- Das Hygienekonzept und die Verhaltensregeln werden von den Individualsportlern anerkannt und befolgt. Die Nichteinhaltung der Regeln führt zum Verweis vom Gelände.
- Gruppenbildungen sind untersagt, weil sie bei der Ausübung des Individualsports nicht erforderlich bzw. vorgesehen sind.
- Es sind **keine Zuschauer** auf dem Vereinsgelände **gestattet**.
- Der Verein bestimmt mindestens eine Person, kenntlich gemacht durch eine orange Weste, die die Einhaltung der Regeln im Fahrerlager überwacht. Der Dienst kann übertragen werden.

Anmeldung

- Es findet eine konsequente Datenerfassung aller Fahrer und Begleitpersonen beim Betreten des Geländes statt. Alle Daten müssen nach drei Wochen gelöscht werden.
- **Der vollständige und leserlich ausgefüllte Haftungsverzicht und die Corona Selbstauskunft ist unaufgefordert an der Anmeldung abzugeben**, die Vorlage ist auf der Homepage hinterlegt.
- **Eine Begleitperson ist nur für minderjährige Teilnehmerzulässig zulässig und muss sich bei der Anmeldung in die Kontaktliste eintragen.**

Anfahrt, Zugang und Aufenthalt

- Die Anzahl der angemeldeten Fahrer ist auf **10 begrenzt**.
- Die Zufahrt ist am Trainingstag 30 Minuten vor dem Trainingsstart der jeweiligen Trainingsgruppe. Zu anderen Zeiten bleibt die Zufahrt gesperrt. Abreisen sind jederzeit möglich.
- Alle Trainingsteilnehmer dürfen sich nur zur Ausübung ihrer sportlichen Aktivitäten auf der Anlage aufhalten und müssen diese unmittelbar nach dem Training wieder verlassen.
- **Im Fahrerlager ist ein Abstand von 10 m zwischen, vor und hinter den Fahrzeugen einzuhalten, nachfolgend Parzelle genannt.**
- Das Betreten einer fremden Parzelle ist ausdrücklich untersagt.
- **Personen ohne MX-Kleidung tragen zwingend eine Warnweste.**
- **Rückkehrer aus ausländischen Risikogebiete dürfen das Gelände 14 Tage nach Rückkehr nicht betreten.** Mit der Unterschrift wird diese Regel uneingeschränkt anerkannt. Stellt sich eine Falschmeldung heraus, wird der MC Albersdorf eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt in Rendsburg machen.

Motorclub Albersdorf e.V. im ADAC

Ortsclub im ADAC Schleswig – Holstein



www.motorclub-albersdorf.de



MOTORCLUB-ALBERSDORF.DE



motorclub_albersdorf

Hygieneverhaltensregeln

- Fahrer mit offensichtlichen Symptomen einer Atemwegserkrankung, Halsschmerzen, trockenem Husten oder Geruchs- und Geschmacksstörungen ist die Teilnahme am Training untersagt.
- Auf dem gesamten Gelände herrscht die **Maskenpflicht (medizinische oder FFP2- Maske)**.
- Essen, Trinken und Rauchen nur in den eigenen Fahrzeugen.
- Der Mindestabstand von 5 m auf dem gesamten Gelände zu anderen Personen ist ausnahmslos einzuhalten.
- Beachtet die allgemeinen Hygieneregeln (Händewaschen, Hust- und Niesetikette, Nutzung von Desinfektionsmitteln).
- Berührungen, Umarmung oder der Handschlag bei der Begrüßung sind zu unterlassen.
- Die Sanitären Anlagen dürfen einzeln benutzt werden. Der Verein gewährleistet das ausreichende Vorhandensein von Seife und Wasser.

Training

- **Derzeit dürfen maximal 10 Fahrer zeitgleich auf der Strecke trainieren. Die Trainingsgruppen werden vor dem Training von dem Veranstalter festgelegt und vor Ort bekannt gegeben.**
- Die Trainingspausen müssen in der eigenen Parzelle im oder am eigenen Fahrzeug verbracht werden. Außerhalb des Fahrzeugs ist eine Maske zu tragen.
- Nach Beendigung des Trainings ist das Gelände unverzüglich zu verlassen.

Euer Vorstand des MC Albersdorf e.V. im ADAC